

Erreichen Sie den Pflegegrad, der Ihnen fair zusteht.

Wir unterstützen Sie bei allen Anträgen und Widersprüchen: **einfach, informativ und schnell.**

Liebe Ratsuchende,

Pflegebedürftigkeit kommt oft unvorhergesehen und verändert dann den Alltag von jetzt auf gleich. Um den Betroffenen bestmöglich zu versorgen, gibt es für Angehörige zahlreiche Unterstützungsangebote. Um diese aber in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie über Ihre pflegerelevanten und finanziellen Ansprüche im Detail Bescheid wissen und der Pflegegrad anerkannt sein.

Im ersten Schritt gilt es deshalb erfolgreich den Pflegegrad zu beantragen. Deshalb unterstützen wir von *Pflegegrad-beantragen.de* Sie beim Erstantrag, der Höherstufung & Widerspruch: **einfach, schnell und pflegerkassenunabhängig**. Nach der Anerkennung des Pflegegrads haben Sie viele Ansprüche. Hiervon sollten Sie so viele wie möglich wahrnehmen.

Warum wir das machen? Die Idee zu diesem Ratgeberportal entstand aus persönlichem Anlass, nachdem Familienmitglieder pflegebedürftig wurden. Als ehemals Betroffene wissen wir was es heißt, in die Pflegesituation zu kommen.

Um Sie bestmöglich bei den vor Ihnen liegenden Aufgaben zu unterstützen, haben wir zusätzlich zu unserem Online-Angebot gemeinsam mit Experten alle wichtigen Informationen auch in einem Ratgeber (PDF oder postalisch) kompakt und übersichtlich zusammengestellt. So erfahren Sie Schritt für Schritt, wie Sie erfolgreich durch die zahlreichen Anträge kommen, ohne dabei den Überblick zu verlieren. Wir zeigen auf, über was Sie Bescheid wissen sollten.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie weitere Fragen haben. Bedenken Sie immer, dass es um viel Geld geht, das Sie zukünftig für die Versorgung des Pflegebedürftigen verwenden können und auch sollten. Dieser Anspruch steht Ihnen zu – nutzen Sie ihn. Wir unterstützen Sie dabei.

Ihr Clemens Meyer-Holz

Gründer [Pflegegrad-beantragen.de](https://www.pflegegrad-beantragen.de)

Eine Fehleinschätzung wird teuer.

Stellen Sie sicher, dass Sie den Pflegegrad erhalten, der Ihnen zusteht! Wird ein zu geringer Pflegegrad anerkannt, erhalten Sie weniger finanzielle Mittel für die Versorgung des Bedürftigen.

Beispiel: Einstufung in Pflegegrad 1 anstatt in Pflegegrad 2

- Wird der Pflegebedürftige ausschließlich von Angehörigen versorgt, entgehen Ihnen mind. 3.792 Euro/Jahr.
- Wird der Pflegebedürftige durch einen amb. Pflegedienst versorgt, entgehen Ihnen 8.268 Euro/Jahr.

| Fehleinschätzung | | Pflegegeld | | ambulante Sachleistung | |
|------------------|--------------|------------------|-----------------|------------------------|-----------------|
| nur | anstatt | weniger im Monat | weniger im Jahr | weniger im Monat | weniger im Jahr |
| Pflegegrad 1 | Pflegegrad 2 | 316 € | 3.792 € | 689 € | 8.268 € |
| Pflegegrad 2 | Pflegegrad 3 | 229 € | 2.748 € | 609 € | 7.308 € |

Da jeder 3. Antrag abgelehnt oder falsch eingestuft wird, ist die Wahrscheinlichkeit der Fehleinschätzung immer gegeben. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, sich unabhängig beraten zu lassen. Pflegeberater unterstützen Sie bei allen Anträgen - sowohl bei Erstantrag, bei der Höherstufung als auch im Widerspruch. Sie bereiten mit Ihnen den wichtigen Termin der Begutachtung vor und holen dafür alle im Vorfeld notwendigen Unterlagen ein. Am Tag der Begutachtung können sie beruhigend auf den Pflegebedürftigen einwirken und optimieren nach Anerkennung Ihre pflegerelevanten und finanziellen Ansprüche. Betrachten Sie die Beratung als Investition, denn für die meisten Antragsteller holen unabhängige Pflegeberater einen höheren Pflegegrad und somit auch deutlich höhere finanzielle Ansprüche raus. Das entspricht dem Vielfachen der Kosten für die Beratung und schont Ihre Nerven.

Mehr Infos zum Antragservice

Inhaltsverzeichnis vom Ratgeber

1. Voraussetzungen

- 1.1. Pflegebedürftigkeit
- 1.2. Pflegegrade

2. Antrag & Widerspruch

- 2.1. Oft gestellte Fragen
- 2.2. Beantragung im Detail
- 2.3. Antragservice
- 2.4. Widerspruch einlegen

3. Unterstützung annehmen

- 3.1. Beratung einholen
- 3.2. Beratungsvarianten
- 3.3. Unabhängige Vor-Ort-Beratung (Selbstzahlerbasis)

4. Leistungen

- 4.1. Pflegegeld und Pflegesachleistung
- 4.2. Kombinationsleistung
- 4.3. Stationäre Versorgung
- 4.4. Teilstationäre Versorgung
- 4.5. Verhinderungspflege
- 4.6. Kurzzeitpflege und Betreuungsleistungen

5. Begutachtung

- 5.1. Begutachtung gut vorbereiten
- 5.2. Pflegetagebuch führen
- 5.3. Pflegetagebuch

6. Ansprüche

- 6.1. Pflegehilfsmittel
- 6.2. Online-Pflegekurs
- 6.3. Hausnotruf
- 6.4. Treppenlift
- 6.5. Beihilfe
- 6.6. Pflegedienst und –heim
- 6.7. Wohnraumanpassung
- 6.8. Finanzierung

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der PflegeVertrauen UG (haftungsbeschränkt) unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Trotz aller Sorgfalt kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in diesem Ratgeber keine Haftung übernommen werden.

1. Pflegegrade – so werden Sie ermittelt

Zur Ermittlung des Pflegegrads findet das „neue Begutachtungsverfahren“ (NBA) statt. Den Pflegegraden liegt eine Bemessung der Selbstständigkeit in sechs Kriterien zugrunde, die im Begutachtungsassessment, dem sog. NBA, bestimmt werden. Während der Pflegegrad Begutachtung werden Punkte je nach Schwere der Beeinträchtigung in diesen sechs Modulen ermittelt. Insgesamt können maximal 100 Punkte erreicht werden. Ob eine eingeschränkte Alltagskompetenz (Demenz) vorliegt, wird weiterhin beachtet.

| Pflegegrad | Beeinträchtigung |
|------------|------------------|
| 1 | geringe |
| 2 | erhebliche |
| 3 | schwere |
| 4 | schwerste |
| 5 | schwerste |

Am Ende des Begutachtungsverfahrens werden die Punkte aller sechs Module – im Detail auf der nachfolgenden Seite - addiert und der Pflegegrad, anhand der dargestellten Skala (0 bis 100) bestimmt. Auch zukünftig wird die Höhe der Leistungen, d.h. Pflegegeld und Pflegesachleistung, mit der Höhe der Grade korrelieren. Je höher der Grad der Unselbständigkeit ist, desto höher ist der Pflegegrad. Es gibt fünf Pflegegrade: 1, 2, 3, 4 und 5. Ermitteln Sie mit Hilfe dieses Pflegetagebuchs bzw. online mit unserem Pflegegradrechner den Pflegegrad, der Ihnen zusteht.

[Zum Pflegegradrechner](#)

2. Begutachtung gut vorbereiten

Die Begutachtung muss gut vorbereitet werden. So sollte im Vorfeld zum Beispiel ein Pflegetagebuch geführt werden. Anhand dessen lassen sich alle vorgenommenen Hilfestellungen genau belegen. **Tipp:** Außerdem empfehlen wir, dass sowohl Sie als pflegender Angehöriger als auch idealerweise ein Pflegeberater bei der Begutachtung vor Ort sind.

Der Pflegeberater kennt den Ablauf der Begutachtung genau und kann das Gespräch lenken. Er kann den Pflegebedürftigen beruhigen, denn eine Begutachtung wirkt auf den Pflegebedürftigen oftmals wie eine (Schul-)Prüfung. Außerdem entlastet es Sie als pflegende Angehörige, da Sie die Verantwortung für die wichtige Begutachtung in professionelle Hände geben können. Der Pflegeberater kennt weiterhin alle Tipps und Kniffe der Begutachtung, aber auch die Tricks, die der Gutachter anwendet, um den tatsächlichen Hilfebedarf zu testen. Beispielsweise kann im Gutachten schon berücksichtigt werden, ob der Pflegebedürftige die Tür aufmachen kann oder ob er beispielsweise einen kleineren Gegenstand aufhebt, der dem Gutachter „zufällig“ herunterfällt.

Die Zeit der Begutachtung – meist dauert sie zwischen 20 und 40 Minuten – ist knapp bemessen. Da der Gutachter sich in dieser kurzen Zeit einen vollständigen Eindruck machen muss, kann es zu Fehleinschätzungen oder einzelne Dinge können in diesem Zeitraum nicht zur Sprache kommen. Ebenfalls ist die unter Umständen schwankende Tagesform des Pflegebedürftigen in einem einzelnen Termin nur schwer zu berücksichtigen. Hierbei hilft das Pflegetagebuch, denn es bildet einen längeren Zeitraum wirklichkeitsgetreu ab. Übergeben Sie es dem Gutachter direkt zu Beginn der Begutachtung und behalten Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen.

Tipp: Suchen Sie ggf. auch das Gespräch unter vier Augen mit dem Gutachter, wenn spezielle Themen dem Pflegebedürftigen zu unangenehm sind oder er aufgrund einer Verwirrtheit oder - um selbstständiger zu wirken - falsche Angaben macht. Achten Sie darauf, dass der Gutachter alle relevanten Pflegetätigkeiten nachfragt. Weisen Sie ihn sonst auch explizit darauf hin. Nutzen Sie hierfür ebenfalls das Pflegetagebuch.

2. Begutachtung gut vorbereiten

Die Begutachtung muss gut vorbereitet werden. Auf jeden Fall sollten folgende Unterlagen zur Einsicht für den Gutachter vorliegen:

- Pflegetagebuch mit den pflegeerschwerenden Faktoren und den Hinweisen zur eingeschränkten Alltagskompetenz,
- Pflegenachweise des Pflegedienstes,
- Berichte von Ärzten, Pflegediensten oder sonstigen Fachleuten ,
- wenn möglich, lassen Sie sich vom Hausarzt, Neurologen oder Physiotherapeuten des Pflegebedürftigen ein Gutachten erstellen, das die Schwere des Unterstützungsaufwandes bestätigt und
- eine Übersicht über die derzeitig verabreichten Medikamente.

Bereiten Sie sich und auch den Pflegebedürftigen darauf vor, dass Ihnen bzw. dem Pflegebedürftigen während der Begutachtung intime Fragen gestellt werden können – beispielsweise zur Körperpflege. Antworten Sie hierbei ehrlich, auch wenn es unangenehm sein kann und verharmlosen oder beschönigen Sie nichts.

Beachten Sie auch, dass der Pflegebedürftige oftmals alle Kraft zusammen nimmt, um – entgegen der eigentlichen Intention – während der Begutachtung möglichst selbstständig zu wirken. Besonders Demenzkranke blühen häufig richtig auf. Haben Sie Verständnis für die Situation des Pflegebedürftigen, aber auch für die des Gutachters.

3. Pflegetagebuch

Oftmals ist pflegenden Angehörigen gar nicht bewusst, wie viel Hilfe sie ihrem Angehörigen eigentlich leisten.

Daher ist es sinnvoll, die gesamten Hilfeleistungen zu dokumentieren. In einem Pflegetagebuch machen Sie genau das über einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen. So erhalten Sie einen exakten Überblick über den geleisteten Aufwand und können sich gut auf die Begutachtung vorbereiten.

1. Drucken Sie das gesamte Pflegetagebuch aus.
2. Tragen Sie über ein bis zwei Wochen täglich alle Unterstützungsleistungen ein. Dabei müssen Sie angeben, ob der Pflegebedürftige die Aufgaben bzw. Aktivitäten in der Regel selbständig durchführen kann oder nicht.
3. Weisen Sie den Gutachter auf das Pflegetagebuch hin und nutzen Sie es, um die Pflegebedürftigkeit zu begründen.

In den nachfolgenden sechs Bereichen werden Aktivitäten bzw. Aufgabenstellungen überprüft:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Krankheits- oder therapiebedingte Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltags und soziale Kontakte

4. Pflegetagebuch führen

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die sechs Module, zu denen Sie jeweils angeben müssen, wie hoch der Grad der Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person ist.

Jedes von Ihnen anzukreuzende Feld hat rechterhand noch eine Spalte "Anmerkungen", in die Sie Besonderheiten eintragen können, z.B. die Daten, ab denen die betroffene Person bestimmte Tätigkeiten nicht mehr machen können und dadurch einen höheren Grad an Unterstützung benötigen.

In der rechten Tabelle erhalten Sie Auskunft darüber, welche Beeinträchtigungen die einzelnen Zustände im jeweiligen Grad der Selbstständigkeit beinhalten.

Das Pflegetagebuch gibt Ihnen und dem Begutachter einen Blick auf den Zustand der betroffenen pflegebedürftigen Person und hilft bei der Einstufung.

| Grad der Selbstständigkeit | Beeinträchtigung |
|-----------------------------------|---|
| Selbstständig | Eine Person ist selbstständig, wenn sie eine Tätigkeit allein ausführen kann, ohne die Hilfe einer anderen Person in Anspruch zu nehmen. Dieses gilt auch, wenn er Hilfsmittel – wie zum Beispiel eine Gehhilfe – einsetzt, um so von Zimmer zu Zimmer zu kommen. |
| Überwiegend selbstständig | Eine Person ist überwiegend selbstständig, wenn sie durch eine andere Person in geringem Aufwand Unterstützung erhält. |
| Überwiegend unselbstständig | Eine Person ist überwiegend unselbstständig, wenn sie nur einen geringen Anteil einer Handlung selbstständig durchführen kann – eingeschlossen sind hier das Motivieren und die ständige Anleiten. |
| Unselbstständig | Eine Person ist unselbstständig, wenn die ihn pflegende Person – z.B. ein Angehöriger – so gut wie alle Handlungen übernehmen und durchführen muss. |

4. Pflegetagebuch führen

Mobilität

- Positionswechsel im Bett
- Halten einer stabilen Sitzposition
- Umsetzen
- Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs
- Treppensteigen

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

- Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld
- Örtliche Orientierung
- Zeitliche Orientierung
- Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen
- Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen
- Verstehen von Sachverhalten und Informationen
- Erkennen von Risiken und Gefahren
- Mitteilen von elementaren Bedürfnissen
- Verstehen von Aufforderungen
- Beteiligen an einem Gespräch

Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

- Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten
- Nächtliche Unruhe
- Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten
- Beschädigen von Gegenständen
- Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen
- Verbale Aggression
- Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten
- Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen
- Wahnvorstellungen
- Ängste
- Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage
- Sozial inadäquate Verhaltensweisen
- Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen

Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

- Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen
- Ruhen und Schlafen
- Sich beschäftigen
- Vornehmen von in die Zukunft gerichteter Planungen
- Interaktionen mit Personen im direkten Kontakt
- Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds

4. Pflegetagebuch führen

Selbstversorgung

- Waschen des vorderen Oberkörpers
- Körperpflege im Bereich des Kopfes
- Waschen des Intimbereichs
- Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare
- An- und Auskleiden des Oberkörpers
- An- und Auskleiden des Unterkörpers
- Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken
- Essen
- Trinken
- Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls
- Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma
- Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma
- Ernährung parenteral oder über Sonde

Krankheits- oder therapiebedingte Anforderungen und Belastungen

- Medikation und Injektionen
- Versorgung intravenöser Zugänge (z.B. Port)
- Absaugen und Sauerstoffgabe
- Einreibungen sowie Kälte- und Wärmeanwendungen
- Messung und Deutung von Körperzuständen
- Körpernahe Hilfsmittel
- Verbandswechsel und Wundversorgung
- Versorgung mit Stoma
- Regelmäßige Einmalkatherisierung und Nutzung von Abfuhrmethoden
- Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung
- Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung
- Arztbesuche
- Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu drei Stunden)
- Längere Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als Stunden)
- Erhalten einer Diät oder anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften

| Modul 1: Mobilität | selbstständig | überwiegend selbstständig | überwiegend unselbstständig | unselbstständig | Anmerkungen |
|---|---------------------|----------------------------------|-----------------------------|---------------------------|-------------|
| Positionswechsel im Bett | | | | | |
| Stabil sitzen | | | | | |
| Umsetzen | | | | | |
| In der Wohnung bewegen | | | | | |
| Treppensteigen | | | | | |
| Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten | Fähigkeit vorhanden | Fähigkeit größtenteils vorhanden | Fähigkeit gering vorhanden | Fähigkeit nicht vorhanden | Anmerkungen |
| Erkennen von bekannten Personen | | | | | |
| Räumliche Orientierung | | | | | |
| Zeitliche Orientierung | | | | | |
| Erinnern an wichtige Ereignisse | | | | | |
| Mehrschrittige Alltagshandlungen (z.B. Tischdecken) | | | | | |
| Entscheidungen treffen (z.B. Regenjacke anziehen) | | | | | |
| Informationen verstehen (z.B. Nachrichten) | | | | | |
| Gefahren erkennen (z.B. Verkehr) | | | | | |
| Elementare Bedürfnisse mitteilen (z.B. Schmerzen) | | | | | |
| Aufforderungen verstehen (z.B. essen und trinken) | | | | | |
| Gespräche führen | | | | | |

| Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten | Fähigkeit vorhanden | Fähigkeit größtenteils vorhanden | Fähigkeit gering vorhanden | Fähigkeit nicht vorhanden | Anmerkungen |
|---|---------------------|----------------------------------|----------------------------|---------------------------|-------------|
| Erkennen von bekannten Personen | | | | | |
| Räumliche Orientierung | | | | | |
| Zeitliche Orientierung | | | | | |
| Erinnern an wichtige Ereignisse | | | | | |
| Mehrschrittige Alltagshandlungen (z.B. Tischdecken) | | | | | |
| Entscheidungen treffen (z.B. Regenjacke anziehen) | | | | | |
| Informationen verstehen (z.B. Nachrichten) | | | | | |
| Gefahren erkennen (z.B. Verkehr) | | | | | |
| Elementare Bedürfnisse mitteilen (z.B. Schmerzen) | | | | | |
| Aufforderungen verstehen (z.B. essen und trinken) | | | | | |
| Gespräche führen | | | | | |

| Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen | Nie oder sehr selten | Selten (wöchentlich oder seltener) | Häufig (2-3x/Woche) | täglich | Anmerkungen |
|---|----------------------|------------------------------------|---------------------|---------|-------------|
| Motorische Auffälligkeiten (z.B. Rastlosigkeit) | | | | | |
| Nächtliche Unruhe | | | | | |
| Selbstschädigendes Verhalten (z. B. mit Fingernägeln selbst kratzen) | | | | | |
| Beschädigen von Dingen | | | | | |
| Psychisch aggressives Verhalten gegenüber Anderen (z. B. stoßen) | | | | | |
| Verbal aggressives Verhalten gegenüber Anderen (z. B. beschimpfen) | | | | | |
| Andere verbale Auffälligkeiten (z. B. ständiges Wiederholen von Sätzen) | | | | | |
| Abwehr pflegerischer Maßnahmen (z. B. Ablehnen von Hilfe bei der Körperpflege) | | | | | |
| Wahnvorstellungen | | | | | |
| Ängste | | | | | |
| Antriebslosigkeit oder Depression | | | | | |
| Sozial unangemessenes Verhalten (z. B. keine Distanz wahren) | | | | | |
| Sonstiges pflegerelevantes unangemessenes Verhalten (z. B. Verstecken von Dingen) | | | | | |

| Modul 4: Selbstversorgung & Kontinenz | selbstständig | überwiegend selbstständig | überwiegend unselbstständig | unselbstständig | Anmerkungen |
|--|-------------------|---------------------------|-----------------------------|----------------------|-------------|
| Oberkörper vorne waschen | | | | | |
| Kopf waschen | | | | | |
| Intimbereich waschen | | | | | |
| Duschen/Baden inkl. Haare | | | | | |
| Oberkörper an- und auskleiden | | | | | |
| Unterkörper an- und auskleiden | | | | | |
| Essen und Trinken mundgerecht zerteilen bzw. eingießen | | | | | |
| Essen richtig einnehmen | | | | | |
| Trinken richtig einnehmen | | | | | |
| Toilette benutzen | | | | | |
| Mit Harninkontinenz umgehen (z. B. Urinbeutel leeren) | | | | | |
| Mit Stuhlinkontinenz umgehen (z. B. Stoma versorgen) | | | | | |
| Mit Sonde richtig umgehen | | | | | |
| Kontinenz | ständig kontinent | überwiegend kontinent | überwiegend inkontinent | komplett inkontinent | Anmerkungen |
| Harn (Urin) | | | | | |
| Stuhlgang | | | | | |

| Modul 5: Selbstständiger Umgang mit Krankheiten & Therapien | selbstständig | Hilfe nötig pro Woche | Hilfe nötig pro Monat | Anmerkungen |
|--|---------------|-----------------------|-----------------------|-------------|
| Medikamente nehmen | | | | |
| Injektionen (z.B. Insulinspritzen) | | | | |
| intravenöse Zugänge (z.B. Port) | | | | |
| Absaugen und Sauerstoffgabe | | | | |
| Kälte- und Wärmeanwendungen und Einreiben | | | | |
| Messen und deuten von Körperzuständen (z. B. Blutzucker messen) | | | | |
| Körpernahe Hilfsmittel (z. B. Prothesen anlegen) | | | | |
| Verbandswechsel | | | | |
| Versorgung mit Stoma | | | | |
| Einmalkatheter und Abführmittel | | | | |
| Häusliche Therapiemaßnahmen (z.B. Beatmung) | | | | |
| Zeit- und technikintensive Maßnahmen zu Hause (z. B. Hämodialyse) | | | | |
| Arztbesuche bewältigen | | | | |
| Therapeutenbesuche bewältigen (z.B. Physiotherapie) | | | | |
| Lange Besuche bei Arzt oder Therapeut (ab 3 Stunden) | | | | |
| Diät oder andere Vorschriften einhalten | | | | |

| Modul 6: Alltagsleben und soziale Kontakte | selbstständig | überwiegend selbstständig | überwiegend unselbstständig | unselbstständig | Anmerkungen |
|--|---------------|---------------------------|-----------------------------|-----------------|-------------|
| Tagesablauf gestalten | | | | | |
| Ruhen und schlafen | | | | | |
| Sich beschäftigen | | | | | |
| Pläne machen (z.B. Spaziergang planen) | | | | | |
| Interaktion mit nahestehenden Personen (z. B. sich unterhalten) | | | | | |
| Interaktion mit nahestehenden Personen (z. B. sich unterhalten) | | | | | |
| Interaktion mit anderen Personen (z.B. mit Nachbarn sprechen) | | | | | |

**Lösen Sie Ihren 25% Gutschein für unseren Ratgeber
“Ohne Fehler zum Pflegegrad” ein.**

Gutscheincode: *Pflegetagebuch*